

**Kleine Anfrage****Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 14.06.2022****Deponierungskapazitäten in Hessen – Teil III****und****Antwort****Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Bauwirtschaft in Hessen beklagt nach wie vor fehlende Deponierungskapazitäten und Entsorgungsunsicherheit im Baubereich. Der Abfallwirtschaftsplan 2021 des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz konstatiert, dass überregionale Entsorgung mit weiten Transportwegen einhergehe. Der Transportaufwand stelle demnach eine „vor dem Hintergrund der klimapolitischen Zielsetzungen des Landes Hessen unbefriedigende Situation dar“. Weite Transportwege gehen darüber hinaus mit höheren Entsorgungskosten einher, die wiederum zu steigenden Baukosten beitragen.

Der Vizepräsident der VhU, Thomas R., bezeichnet die fehlenden Deponierungskapazitäten in Hessen als „hausgemachten Kostentreiber“. Land und Kommunen hätten beim Thema Entsorgung von Erdaushub „die Hebel in der Hand“ (→ [https://www.vhu.de/newsroom/meldungen/details/tx\\_news/neue-wohnungen-in-hessen-2021.html](https://www.vhu.de/newsroom/meldungen/details/tx_news/neue-wohnungen-in-hessen-2021.html), zuletzt abgerufen am 10.06.2022).

Dem Abfallwirtschaftsplan 2021 ist auf Seite 104 zu entnehmen, dass für die Deponie Brandholz im Hochtaunuskreis Entsorgungskapazität der Deponieklasse II im Volumen von 1,1 Mio. m<sup>3</sup> im Bau oder in Planung sei. Diese Information deckt sich nicht mit einem entsprechenden Beschluss des Kreistages des Hochtaunuskreises, wonach ein Ausbau der Deponie Brandholz abgelehnt wurde.

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs. 20/6366 weist die Landesregierung auf ein Gutachten zur Untersuchung der Potenziale und Möglichkeiten zur Schaffung erforderlicher zusätzlicher Deponiekapazitäten für mineralische Abfälle in Hessen hin, welches im August 2021 in Auftrag gegeben worden sei.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Projekte zum Ausbau von Deponierungskapazitäten in Hessen befinden sich derzeit in Planung oder im Bau? (Bitte um Angabe des geplanten Volumens in Kubikmeter und differenziert nach Deponieklassen 0, I und II)

Im Rahmen der Aufstellung des Abfallwirtschaftsplanes 2021 wurde zum Stichtag 31.12.2018 eine Abfrage der Deponiebetreiber im Hinblick auf Projekte zum Ausbau von Deponiekapazitäten vorgenommen. Die hierzu vorliegenden Daten können Tabelle 22 des Abfallwirtschaftsplanes 2021 entnommen werden. Die Daten werden derzeit durch das mit der Erstellung des Gutachtens beauftragte Büro unter Beteiligung der Überwachungsbehörden für den Stichtag 31.12.2020 aktualisiert. Die Arbeiten hierzu sind noch nicht abgeschlossen, sodass derzeit keine verifizierte, aktualisierte Auskunft diesbezüglich möglich ist und auf die zukünftigen Ergebnisse des Gutachtens verwiesen wird.

Frage 2. In welchen Regionen gibt es aus Sicht der Landesregierung einen Mangel an Deponierungskapazitäten der Deponieklassen 0, I und II?

Die Aussagen des Abfallwirtschaftsplans 2021 gelten unverändert fort. Landesweit ist die Entsorgungssituation insbesondere für gering belasteten Bodenaushub und Bauschutt angespannt. Es fehlen für diese Abfälle Kapazitäten bei DK 0- und DK I-Deponien. Vor dem Hintergrund der vor allem in Südhessen aktiven Bautätigkeiten und der bestehenden Anlagenstruktur besteht hier der größte Kapazitätsbedarf.

Ein Entsorgungspflichtiger/Deponiebetreiber hat bislang hierauf gezielt reagiert und Planungen zur Schaffung neuen Deponievolumens speziell für DK I-Abfälle aufgenommen. Andere Entsorgungspflichtige wollen die Entsorgung dieser Abfälle durch die bestehenden und geplanten Kapazitäten auf DK II-Deponien sicherstellen.

Frage 3. Inwiefern führt der Mangel an Deponierungskapazitäten in Hessen aus Sicht der Landesregierung zu steigenden Baukosten?

In den Fällen, in denen eine stoffliche Verwertung technisch unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist und ortsnah keine geeigneten Ablagerungskapazitäten zur Verfügung stehen, sind in der Regel weitere Transportentfernungen zu überwinden.

Auch wenn das stoffliche Verwertungspotenzial mineralischer Bauabfälle zumindest regional nicht ausgenutzt werden kann, ist mit zusätzlichen Kosten aus dem Transport in eine anderweitige Entsorgung zu rechnen.

Mit steigenden Kosten für Primärrohstoffe und Energie wiederum wird das Recycling qualitätsgesicherter Recyclingbaustoffe mittel- bis langfristig gegenüber dem Anstieg von Transport- und Deponierungskosten günstiger.

Frage 4. Liegen bereits Ergebnisse des in der Vorbemerkung angesprochenen Gutachtens vor?

Frage 5. Falls ja: Welche?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es liegen erste Arbeitsergebnisse im Entwurf vor. Diese sind jedoch fachlich noch nicht abschließend geprüft.

Frage 6. Falls nein: Wann ist mit den Ergebnissen zu rechnen?

Die Veröffentlichung ist nach der Vorlage des Gutachtens, voraussichtlich im ersten Quartal 2023 vorgesehen.

Frage 7. Mit welchen Gemeinden, kreisfreien Städten oder Landkreisen hat die Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren proaktiv den Dialog gesucht, um Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Deponierungskapazitäten zu forcieren?

Im Zusammenhang mit dem Abfallwirtschaftsplan und dem angesprochenen Gutachten haben verschiedene Gespräche mit den Entsorgungspflichtigen und Vertretern der betroffenen Wirtschaft stattgefunden, bei denen auf die Notwendigkeit der Schaffung zusätzlicher Deponiekapazitäten aus abfallrechtlicher Verpflichtung und umweltpolitischer Notwendigkeit aus Sicht der Landesregierung hingewiesen wurden.

Wiesbaden, 26. Juli 2022

In Vertretung:  
**Oliver Conz**